

Photovoltaik am Rieseberger Weg (Stadt Königsutter am Elm)

Kartierbericht

Biotoptypen, Brutvögel, Amphibien

Im Auftrag von

Dipl. Geograph Norbert Voigts
Am Stobenberg 4b
38373 Frellstedt

Die vorliegende Unterlage wurde erstellt von:

Planungs-
Gemeinschaft GbR

LaReG

Landschaftsplanung
Rekultivierung
Grünplanung

Dipl. - Ing. Ruth Peschk-Hawtree
Landschaftsarchitektin

Prof. Dr. Gunnar Rehfeldt
Dipl. Biologe

Helmstedter Straße 55A
Telefon 0531 333374
Internet www.lareg.de

38126 Braunschweig
Telefax 0531 3902155
E-Mail info@lareg.de

Braunschweig, 20.07.2022



.....
Dipl.-Biol. Prof. Dr. Gunnar Rehfeldt

Inhaltsverzeichnis

1	VERANLASSUNG	1
2	UNTERSUCHUNGSGEBIET	1
3	BIOTOPTYPEN	2
3.1	Methodik	2
3.2	Ergebnisse	2
3.3	Bewertung.....	4
4	BRUTVÖGEL	5
4.1	Methodik	5
4.2	Ergebnisse	6
4.3	Bewertung.....	7
5	AMPHIBIEN	8
6	QUELLEN	9

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Biotoptypen nach v. DRACHENFELS (2021)mit Angabe der Wertstufen (v. DRACHENFELS 2012) und dem gesetzlichen Schutz nach §30 BNatSchG i.V.m. §24 NAGBNatSchG. In Klammern aufgeführte Biotope wurden lediglich als Nebencode erfasst.	3
Tabelle 2: Bewertungsrahmen für Brutvogelarten-Vorkommen im Untersuchungsgebiet (BRINKMANN 1998, verändert).....	5
Tabelle 3: Artenspektrum der Vögel im Untersuchungsgebiet und im nahen Umfeld.....	6

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Plangebietes im Nordwesten von Königslutter am Elm.....	1
Abbildung 2: Blick von Nordosten auf den ehemaligen Klärteich und den in einem Landröhricht versickernden Bach östlich des B-Plangebietes (12.04.2021).	8

1 VERANLASSUNG

Für die Planung einer Photovoltaik (PV) - Freiflächenanlage im Bereich der ehemaligen Zuckerfabriksklärteiche in Königslutter am Elm wurde die Planungsgemeinschaft LaReG 2021 mit der Kartierung der Biotoptypen, Brutvögel und Amphibien beauftragt.

Die Ergebnisse der Untersuchungen sind im folgenden Bericht dargestellt.

2 UNTERSUCHUNGSGEBIET

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 11,7 ha im Nordwesten der Stadt Königslutter am Elm am Rieseberger Weg auf dem Gelände der ehemaligen Zuckerfabriksklärteiche. Das Vorhaben liegt in der naturräumlichen Region „Ostbraunschweigisches Hügelland“ (MU o.J.) Nach der Niedersächsischen Bodenkarte (BK 50) können aufgrund der Veränderungen im Zusammenhang mit der Anlage der Klärteiche keine Angaben zu den vorhandenen Bodentypen getroffen werden (LBEG o.J.).

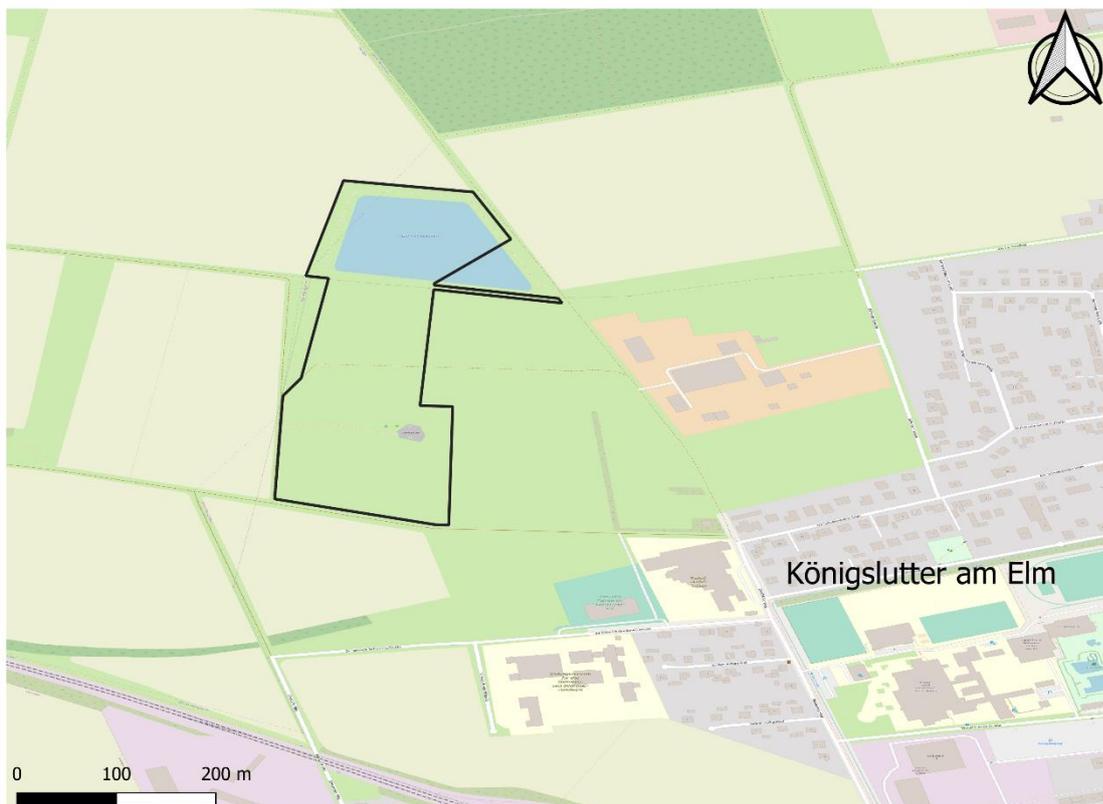


Abbildung 1: Lage des Plangebietes im Nordwesten von Königslutter am Elm. Quelle: OpenStreet-Map2022 (verändert).

3 BIOTOPTYPEN

3.1 Methodik

Eine flächendeckende Erhebung der vorhandenen Biotoptypen im Bereich der ehemaligen Zuckerfabriksklärteiche wurde Anfang Juli 2021 durchgeführt. Grundlage ist der Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen (v. DRACHENFELS 2021).

Die Bewertung der Biotoptypen erfolgt nach DRACHENFELS (2012/2019). Die Nomenklatur der aufgeführten Pflanzenarten entspricht METZING ET AL. (2018). Zusätzlich erfolgte eine Erfassung von naturschutzfachlich besonders relevanten Pflanzenarten [gemäß § 7, Abs. 2, Nr. 13 bzw. Nr. 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besonders bzw. streng geschützte Pflanzenarten und Pflanzenarten der Roten Liste].

3.2 Ergebnisse

Die Vegetationsstrukturen im Bereich der ehemaligen Zuckerfabriks-Klärteiche sind überwiegend (halb-)ruderal geprägt (Plan 1). Das nördliche Klärbecken ist durch einen flächigen Bewuchs aus Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*) geprägt (UHL). Die Böschungen sind mit einer halbruderalen Gras- und Staudenflur trockener Standorte (UHT) bewachsen. Im südlichen Teil treten einzelne Holundersträucher (*Sambucus nigra*; BE/BRU) und jüngere Einzelbäume (HBE) auf. Auf der Dammkrone ist das Becken von einem relativ artenreichen Scherrasen (GRR) umgeben, der teilweise Tendenzen zu Mesophilem Grünland (GMA) aufweist sowie von Gras- und Staudenfluren (UHM, UHT).

Südlich erstreckt sich im B-Plangebiet eine Intensivgrünlandfläche trockener Mineralstandorte (GIT) mit deutlicher Verbrachung, die wiederum von Gras- und Staudenfluren (UHM) umgeben ist.

Die anschließenden Flächen sind durch einen kleinflächigen Wechsel höher- und niedrigwüchsiger Bereiche ruderal geprägter Gras- und Staudenfluren bzw. von Ruderafluren (UHB, URT) geprägt.

Im südlichen Teil des Plangebietes erstrecken sich intensiv bewirtschaftete Grünlandflächen (GIT) sowie eine ausgedehnte Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UHM), die aus der Verbrachung des Grünlandes hervorgegangen ist. Kleinflächig wurde ein lückiger Silbergrasrasen (RSS) kartiert. Am Rand der Grünlandfläche stehen 3 mittelalte Kiefern (*Pinus sylvestris*) (HBE).

Am Westrand der Vorhabenfläche verläuft eine Hochspannungsleitung (Masten OKV).

Tabelle 1: Biotoptypen nach v. DRACHENFELS (2021) mit Angabe der Wertstufen (v. DRACHENFELS 2012) und dem gesetzlichen Schutz nach §30 BNatSchG i.V.m. §24 NAGBNatSchG. In Klammern aufgeführte Biotope wurden lediglich als Nebencode erfasst.

Code	Biotoptyp	gesetzlicher Schutz nach BNatSchG	Wertstufe
Gebüsche und Gehölzbestände			
BRU	Ruderalgebüsch	-	III (II)
BE	Einzelstrauch	-	E
HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe	-	E
Heiden und Magerrasen			
RSS	Silbergras- und Sandseggen-Pionierrasen	-	V
Grünland			
(GMA)	Mesophiles Grünland magerer Standorte	-	-
GIT	Intensivgrünland trockener Mineralböden	-	(III) II
Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren			
UHM	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	-	III (II)
UHT	Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte	-	(IV) III (II)
UHB	Artenarme Brennesselflur	-	(III) II
UHL	Artenarme Landreitgrasflur	-	(III) II
URF	Ruderalflur frischer Standorte		III (II)
URT	Ruderalflur trockener Standorte	-	(IV) III (II)
Acker- und Gartenbaubiotope			
EL	Landwirtschaftliche Lagerfläche	-	I
Grünanlagen			
GRR	Artenreicher Scherrasen	-	(III) II (I)
Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen			
OVW	Weg	-	I
OKV	Stromverteilungsanlage	-	I
Gesetzlicher Schutz: nicht vorhanden			
Wertstufe:			
I = Biotoptypen sehr geringer Bedeutung			
II = Biotoptypen geringer Bedeutung			
III = Biotoptypen allgemeiner Bedeutung			
IV = von besonderer bis allgemeiner Bedeutung			
V = von besonderer Bedeutung			
E = Einzelbaum			

3.3 Bewertung

Biotoptypen von besonderer Bedeutung (Wertstufe V)

Von besonderer Bedeutung ist der kleinflächige Silbergras-Pionierrasen (RSS).

Biotoptypen von besonderer bis allgemeiner Bedeutung (Wertstufe IV)

Im Untersuchungsgebiet sind keine Biotope mit dieser Wertstufe vorhanden.

Biotoptypen von allgemeiner Bedeutung (Wertstufe III)

Eine allgemeine Bedeutung ist der Mehrzahl der Gras- und Staudenfluren sowie der ruderal geprägten Biotope (UHM, UHT, URF, URT) zuzuordnen. Aufgrund der gegebenen Struktur und Vorkommen einzelner für feuchtere Lebensräume typischer Hochstauden wird der Landreitgrasflur (UHL) im nördlichen Rückhaltebecken eine allgemeine Bedeutung zugewiesen.

Auch der Scherrasen auf der Dammkrone hat Anklänge zu artenreichem, magerem Rasen mit Tendenz zu artenreichem Grünland bzw. Magerrasen und hat eine höhere Wertstufe.

Abschließend sind auch die verschiedenen Gebüsche (BRU, BRS) von allgemeiner Bedeutung.

Biotoptypen von allgemeiner bis geringer Bedeutung (Wertstufe II)

Die artenarme Brennesselflur (UHB) sowie die intensiv bewirtschafteten Grünlandflächen (GIT) sind von allgemeiner bis geringer Bedeutung.

Biotoptypen von geringer Bedeutung (Wertstufe I)

Den Nutzungstypen (EL - Lagerfläche) sowie Hochspannungsmasten und Wegen (OKV, OVW) ist eine geringe Bedeutung zugewiesen.

Gesetzlich geschützte Biotope (§30 BNatSchG)

Keines der erfassten Biotope unterliegt dem gesetzlichen Schutz nach § 30 BNatSchG beziehungsweise § 24 NAGBNatSchG.

Geschützte Pflanzenarten

Es wurden keine gefährdeten oder geschützten Pflanzenarten nach GARVE (2004) bzw. METZING et al. (2018) in der Vorhabenfläche festgestellt.

4 BRUTVÖGEL

4.1 Methodik

Zur Ermittlung der Bedeutung des Gebietes für die Avifauna wurde eine Brutvogelerfassung an vier Terminen (20.03., 23.04., 19.05. und 25.06.2021) durchgeführt, bei denen Sichtbeobachtungen und Reviergesänge aller vorkommenden Arten aufgenommen wurden. Alle vorkommenden Brutvogelarten sind mit Angaben zum Verhalten (Gesang, fütternde Altvögel, Nahrungssuche usw.) erfasst worden. Die Geländebegehungen fanden zu verschiedenen Tageszeiten statt, um die unterschiedlichen Aktivitätszeiten aller Brutvögel abzudecken.

Im Rahmen der Auswertung wird der Status der jeweiligen Brutvogel-Art im Gebiet ermittelt. Eine Brutzeitfeststellung (BZ) liegt vor, wenn eine Art einmalig mit revieranzeigendem Verhalten im Gebiet während der Brutzeit nachgewiesen wurde. Ein Brutverdacht (BV) besteht, wenn eine Art zweimalig mit revieranzeigendem Verhalten oder einmalig ein Paar erfasst wurde. Der Brutnachweis (BN) liegt vor, wenn besetzte Nester, bettelnde Jungvögel oder fütternde bzw. Junge führende Altvögel beobachtet wurden. Weitere Feststellungen von Vögeln ohne revieranzeigendes Verhalten sind als Nahrungsgäste (NG) vermerkt worden, sofern es sich um wahrscheinliche Brutvögel in der Umgebung des Untersuchungsgebietes handelt. Zugvögel ohne revieranzeigendes Verhalten, die wahrscheinlich nicht in der Umgebung des Vorhabengebietes brüten, werden als Rastvögel (RV) eingestuft. Im Falle eines Brutnachweises oder Brutverdachts wird von einem Brutvogel ausgegangen (SÜDBECK et al. 2005).

Das üblicherweise verwendete Verfahren zur Bewertung von Brutvogellebensräumen nach BEHM & KRÜGER (2013) kann hier aufgrund der zu geringen Flächengröße keine Anwendung finden. Die Bewertung erfolgt daher anhand eines modifizierten Bewertungsrahmens nach BRINKMANN (1998).

Tabelle 2: Bewertungsrahmen für Brutvogelarten-Vorkommen im Untersuchungsgebiet (BRINKMANN 1998, verändert).

Wertstufe	Definition der Kriterien
I sehr hohe Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> • Brutvorkommen einer vom Aussterben bedrohten Vogelart oder • Brutvorkommen mindestens zwei stark gefährdeter Vogelarten mit hohen Individuenzahlen oder • Brutvorkommen mehrerer (mind. drei) gefährdeter Vogelarten mit hohen Individuenzahlen oder • Brutvorkommen einer stark gefährdeten Vogelart der V-RL Anhang I.
II hohe Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Brutvorkommen einer stark gefährdeten Vogelart oder • Brutvorkommen mehrerer (mind. zwei) gefährdeter Vogelarten mit hohen Individuenzahlen oder • Brutvorkommen einer gefährdeten Vogelart der V-RL Anhang I.

Wertstufe	Definition der Kriterien
III mittlere Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> • Brutvorkommen einer gefährdeten Vogelart oder • allgemein hohe Artenzahlen bezogen auf den biotopspezifischen Erwartungswert.
IV geringe Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdete Vogelarten fehlen und • bezogen auf die biotopspezifischen Erwartungswerte unterdurchschnittliche Artenzahlen.
V sehr geringe Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> • Nur Brutvorkommen weniger Individuen nicht gefährdeter und weit verbreiteter Vogelarten (anspruchsvolle Arten kommen nicht vor).

4.2 Ergebnisse

Im Zuge der Brutvogelkartierungen wurden im Vorhabengebiet 27 Vogelarten festgestellt (Tabelle 1, Plan 1). Das Vorhabengebiet (VG) besteht aus dem Teil eines Rückhaltebeckens im Norden und einem Wechsel aus offenem Intensivgrünland und Ruderalflächen im südlichen Bereich. Die festgestellten Vogelarten sind hauptsächlich Arten des Halboffenlandes. Die vorherrschenden halbruderalen Gras- und Staudenflure bieten verbreiteten Arten wie Dorngrasmücke und Sumpfrohrsänger, aber auch geschützten und gefährdeten Arten wie dem Neuntöter einen Brutplatz.

In den Böschungsbereichen der ehemaligen Klärbecken bestehen mehrere Reviere des Schwarzkehlchens und der Goldammer. Zur offenen Feldflur hin sind diese Bereiche am Westrand der B-Planfläche auch Teil der Reviere von Feldlerchen. Nahrungsgäste der Fläche sind die Brutvögel der umliegenden Strukturen, darunter Bluthänfling, Rauch- und Mehlschwalbe, Mauersegler, Stare und die Greifvogelarten Mäusebussard, Rot- und Schwarzmilan sowie Turmfalke.

Tabelle 3: Artenspektrum der Vögel im Untersuchungsgebiet und im nahen Umfeld.

Artnamen	wissenschaftlicher Artname	Schutz			Gefährdung			Status***
		V-RL Anh. I	EG-VO A	BNatschG	RL D*	RL NDS**	RL Bergl. m. Börden**	
Amsel	<i>Turdus merula</i>			§	*	*	*	BV
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>			§	*	*	*	NG
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>			§	V	V	V	BZ
Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>			§	3	3	3	NG
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>			§	*	*	*	BV
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>			§	3	3	3	BZ (BV)
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>			§	*	V	V	BV
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>			§	*	*	*	(NG)
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>			§	*	*	*	NG
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>			§	*	V	V	(NG)
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>			§	*	*	*	(BZ)

Artnamen	wissenschaftlicher Artname	Schutz			Gefährdung			Status***
		V-RL Anh. I	EG-VO A	BNatSchG	RL D*	RL NDS**	RL Bergl. m. Börden**	
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>		x		*	*	*	NG
Mauersegler	<i>Apus apus</i>			§	*	*	*	(NG)
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>			§	3	V	V	NG
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	x		§	*	3	3	BZ
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>			§	*	*	*	NG
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>			§	V	3	3	NG
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>			§	*	*	*	NG
Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>			§	*	*	*	(BZ)
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	x	x		*	2	2	NG
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>			§	*	*	*	BV
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	x	x		*	*	*	NG
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>			§	3	3	3	NG
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>			§	*	V	V	(NG)
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>			§	*	*	*	BZ (BV)
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>		x		*	V	V	NG

Schutz
V-RL Anh. I (EU-Vogelschutzrichtlinie): Art. 1: genereller Schutz aller europäischer wildlebender Vogelarten; Art. 4, Abs. 1 (I): Arten, für die besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen (Anhang I-Arten);
BNatSchG: §: besonders und §§ streng geschützte Art gemäß § 7 BNatSchG
EG-VO A (EG-Verordnung): Streng geschützte Arten n. Anhang A d. EG-VO 338/97

Gefährdung
* GRÜNEBERG et al. (2021); ** KRÜGER & SANDKÜHLER (2022); RL-Kategorien: 0: ausgestorben, erloschen, verschollen; 1: vom Aussterben bedroht; 2: stark gefährdet; 3: gefährdet; V: Vorwarnliste; *: ungefährdet

Status
BN: Brutnachweis, BV: Brutvogel; BZ: Brutzeitfeststellung; NG: Nahrungsgast; RV: Rastvogel
Fett: Bestandsgefährdete Arten
*** (im Nahbereich des UG)

4.3 Bewertung

Von den festgestellten Arten sind vier (Brutvogel: Neuntöter, Nahrungsgäste: Mäusebussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Turmfalke) streng geschützte Arten nach EG-Verordnung A bzw. nach §7 BNatSchG. Sieben der Arten (Brutvogel: randlich Feldlerche, Neuntöter, Nahrungsgast: Bluthänfling Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Star) sind in Deutschland bzw. in der Region bestandsgefährdet. Auf der Vorwarnliste der Roten Liste für Niedersachsen stehen drei der beobachteten Arten (Baumpieper, Goldammer, Turmfalke).

Es besteht Brutverdacht für den Bluthänfling im näheren Umfeld des Planungsgebiets. Eine weitere Art (Feldlerche) wurde mit Brutverdacht ebenfalls im nahen Umfeld des VG festgestellt (1 Revier). Mehrere Greifvogelarten nutzen das VG als Nahrungshabitat. Entscheidend für die Artenvielfalt im Gebiet sind vor allem die ausgeprägten ruderalen Strukturen, welche im weiteren Umfeld des B-Plangebietes nicht in gleichwertiger Form auftreten. Dem VG kommt eine mittlere Bedeutung als Vogellebensraum zu.

5 AMPHIBIEN

Im nördlichen ehemaligen Klärbecken des Plangebietes entwässert östlich der B-Planfläche ein verrohrter Bach in eine Röhrichtfläche (Abbildung 2). Hier wurde eine Amphibienkartierung (drei Kartierdurchgänge von März bis Mai) in Anlehnung an ALBRECHT et al. (2014) mittels Sichtbeobachtung, Laichsuche und Bekeschern des Gewässers durchgeführt. Aufgrund der bis Ende März 2021 andauernden Kälteperiode mit nächtlichem Bodenfrost fand der erste Kartierdurchgang erst am 12.04.2021 statt.

Eine Suche nach adulten Amphibien und Laichballen bzw. -schnüren in den verbliebenen Wasserflächen/Tümpeln erbrachte keine Funde. Ein Absuchen der weiteren Umgebung (angrenzende Gras- und Staudenfluren im B-Plangebiet) nach anwandernden adulten Tieren (v. a. Erdkröte und Grasfrosch) erbrachte ebenfalls keine Amphibiennachweise. Der Bach selbst ist aufgrund seiner Strukturarmut, Fließgeschwindigkeit, mangelnden Gewässertiefe und dem schnellen Versickern innerhalb des Schilf-Landröhrichts nicht als Laichgewässer für Amphibien geeignet. Daher wurde auf weitere Amphibienkartierungen verzichtet. Die geplante Fläche für PV-Anlagen ist daher von geringer Bedeutung als Landlebensraum von Amphibien.



Abbildung 2: Blick von Nordosten auf den ehemaligen Klärteich und den in einem Landröhricht versickernden Bach östlich des B-Plangebietes (12.04.2021).

6 QUELLEN

- ALBRECHT, K., HÖR, T., HENNING, F. W., TÖPFER-HOFMANN, G., GRÜNFELDER, C. (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.
- BEHM, K. & T. KRÜGER (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. 3. Fassung, Stand 2013. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 33. Jg. Nr. 2, S. 55-69. Hannover.
- BRINKMANN, R. (1998): Berücksichtigung faunistisch-tierökologischer Belange in der Landschaftsplanung. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 4/98, NLÖ. 18 (4): 57–128.
- DRACHENFELS, O. V. (2012/2019): Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen. Liste der Biotoptypen in Niedersachsen mit Angaben zu Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit und Gefährdung (Rote Liste) (Korrigierte Fassung 20. September 2018). Hannover.
- DRACHENFELS, O. V. (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand März 2021. Hrsg.: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN). In: Naturschutz und Landschaftspflege Niedersachsen Heft A/4. 1-336. Hannover.
- GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. 5. Fassung. Stand März 2004. Hrsg.: Niedersächsisches Landesamt für Ökologie (NLÖ). In: Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 01/2004: 1-76. Hildesheim
- GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T. & SÜDBECK, P. (2021): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung. Juni 2021. Ber. Vogelschutz 57. 2020.
- KRÜGER, T. & K. SANDKÜHLER (2022): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens – 9. Fassung, Oktober 2021. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 41 (2) (2/22): 111-174.
- LANDESAMT FÜR BERGBAU, ENERGIE UND GEOLOGIE (LBEG) (O.J.): Bodenkarte Niedersachsen (BK50). Online unter: <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/> (abgerufen am 15.09.2021)
- METZING, D., GARVE, E. & MATZKE-HAJEK, G. (2018): Rote Liste und Gesamtartenliste der Farn- und Blütenpflanzen Pflanzen (Trachaeophyta) Deutschlands. Erschienen in: Bundesamt

für Naturschutz (Hrsg.): Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (7), S. 13-358, Bonn – Bad Godesberg.

NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, BAUEN UND KLIMASCHUTZ (MU) (O.J.):
Naturräumliche Regionen und Unterregionen. Online unter: https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?lang=de&topic=Natur&bgLayer=Topographie-Grau&E=444000.00&N=5830500.00&zoom=3&catalogNodes=&layers=Naturraeumliche_Regionen_DTK50,Naturraeumliche_Regionen_und_Unterregionen_DTK50&layers_visibility=false,true (abgerufen am 15.09.2021)

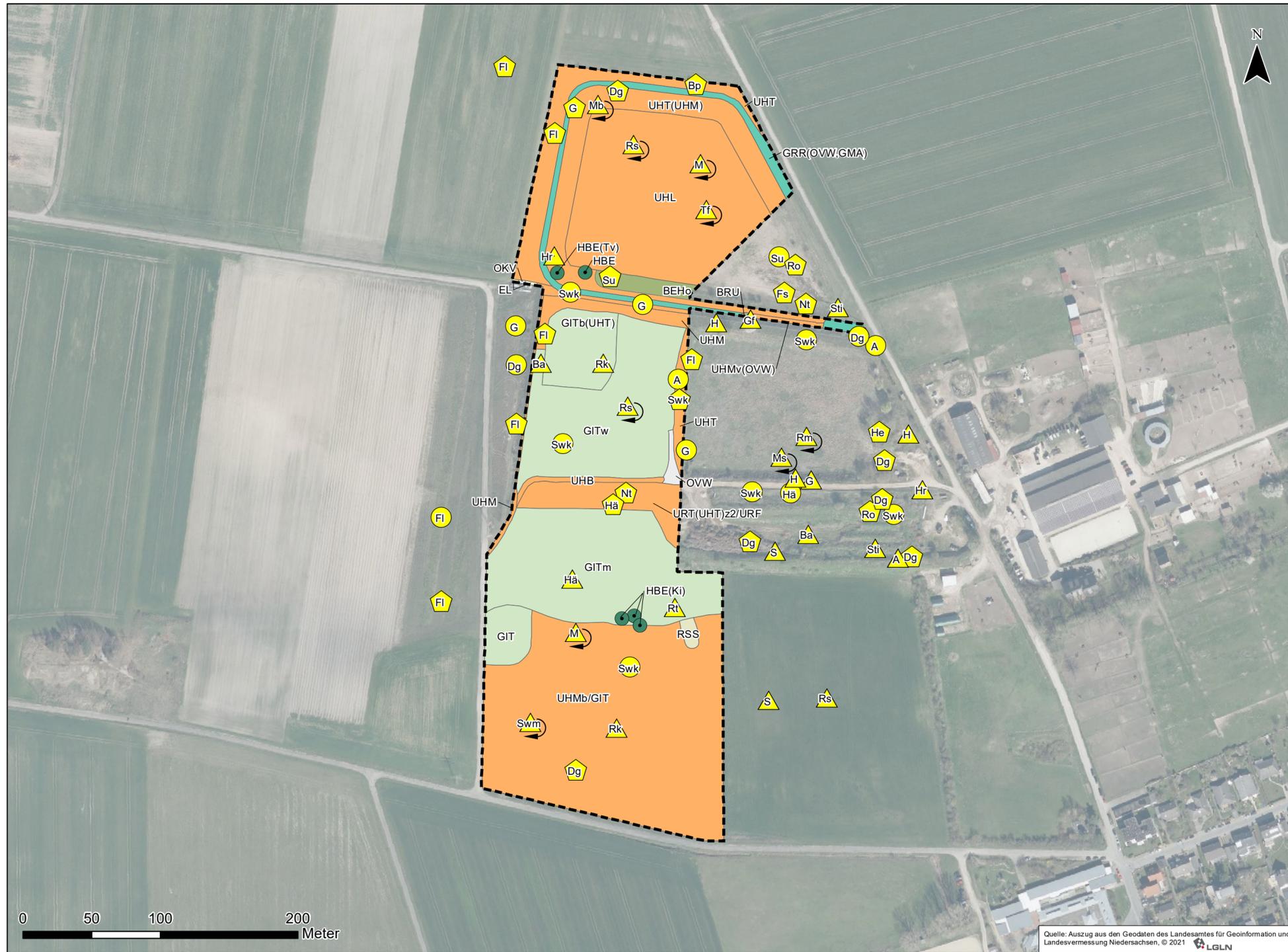
SÜDBECK, P. et al. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 777 S. Radolfzell.

Gesetze und Richtlinien

[BNATSCHG] BUNDESNATURSCHUTZGESETZ vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908) geändert worden ist.

[FFH-RICHTLINIE] Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (ABl. L 158, S. 193).

[VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE] Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung).



Biotoptypen

(nach v. Drachenfels Feb. 2020)

- Gebüsche und Gehölzbestände**
 - BRU Ruderalgebüsch
 - HBE Sonstiger Einzelbaum
 - BE Einzelstrauch
- Heiden und Magerrasen**
 - RSS Silbergras- und Sandseggen-Pionierassen
- Grünland**
 - GMA Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte
 - GIT Intensivgrünland trockenerer Mineralböden
- Stauden- und Ruderalfluren**
 - UHM Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte
 - UHT Halbruderaler Gras- und Staudenflur trockener Standorte
 - UHB Artenarme Brennnesselflur
 - UHL Artenarme Landreitgrasflur
 - URF Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte, Ausprägungen in Dorfgebieten
 - URT Ruderalflur trockenwarmer Standorte
- Acker- und Gartenbaubiotopie**
 - EL Landwirtschaftliche Lagerfläche
- Grünanlagen**
 - GRR Artenreicher Scherrasen
- Gebäude, Verkehrs- und Industrieflächen**
 - OVW Weg
 - OKV Stromverteilungsanlage

- Zusatzmerkmale**
- b Brache
 - m Mahd
 - v gehölzreiche Ausprägung
 - w Beweidung
 - z sonstige Sukzessionsflächen
 - 2 mosaikartiger Wechsel hoch- und niedrigwüchsiger Bestände

- Baum- und Straucharten**
- Ho Holunder
 - Ki Wald-Kiefer
 - Tv Virginische Traubenkirsche

- Altersstrukturtypen**
- 2 Schwaches bis mittleres Baumholz

Brutvögel

- Status**
- Brutverdacht
 - Brutzeitfeststellung
 - Nahrungsgast
 - Nahrungsgast (fliegend)
- | | |
|--------------------|---------------------|
| A Amsel | Ms Mauersegler |
| Ba Bachstelze | Nt Neuntöter |
| Bp Baumpieper | Rk Rabenkrähe |
| Dg Dorngrasmücke | Rm Rotmilan |
| Fl Feldlerche | Ro Rohrammer |
| Fs Feldschwirl | Rs Rauchschnäbel |
| G Goldammer | Rt Ringeltaube |
| Gf Grünfink | S Star |
| H Haussperling | Sti Stieglitz |
| Hä Bluthänfling | Su Sumpfrohsänger |
| He Heckenbraunelle | Swk Schwarzkehlchen |
| Hr Hausrotschwanz | Swm Schwarzmilan |
| M Mehlschwalbe | Tf Turmfalke |
| Mb Mäusebussard | |

- Sonstiges**
- Untersuchungsraum

Auftraggeber:
 Norbert Voigts Stadt- und Landschaftsplanung
 Am Stobenberg 4b
 38373 Frellstedt

Projekt:
 Kartierungen PV am Rieseberger Weg (Zuckerfabriksteiche)

Planinhalt:
 Biotoptypen

Planverfasser:	Planungs-Gemeinschaft GbR LaReG Landschaftsplanung Rekultivierung Grünplanung	Datum:	Name:
	Dipl. - Ing. Ruth Peschk-Hawtree Landschaftsarchitektin	Bearbeitet:	GR, AM
	Helmstedter Straße 55A Telefon 0531-707156-00 Internet www.lareg.de	Gezeichnet:	GN
	Prof. Dr. Gunnar Rehfeldt Dipl. Biologe 38126 Braunschweig Telefax 0531-707156-15 E-Mail info@lareg.de	Geprüft:	GR
Proj.-Nr.: 1750	Maßstab: 1:2.500	Plan-Nr.: 1 Blattgröße: 29,70 cm x 78,00 cm	